

Anlage zur Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm (Archivordnung)

vom 13.07.2016

Entgeltordnung

Die Entgelte werden gemäß § 10 der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm berechnet.

Die Entgelte des Stadtarchivs werden für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende ebenso wie für Inhaberinnen und Inhaber der Lobby- bzw. Kinderbonuscard generell um 15 Prozent ermäßigt.

I. Entgelte für Auskünfte und Vorlage von Archivalien im Lesesaal

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Vorlage von Archivalien im Lesesaal für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche, schulische und behördliche Zwecke | entgeltfrei |
| 2. | Vorlage von Archivalien im Lesesaal für private und gewerbliche Zwecke (z.B. Familienforschung, Firmenwerbung). | |
| | a) Grundentgelt für 5 angefangene Archivalieneinheiten | 9,00 Euro |
| | b) jede einzelne weitere Einheit | 1,80 Euro |
| 3. | Vorlage von Bauakten für private und gewerbliche Zwecke. | |
| | a) Grundentgelt für 5 angefangene Archivalieneinheiten | 10,00 Euro |
| | b) jede einzelne weitere Einheit | 2,00 Euro |
| 4. | Mündliche und schriftliche Auskünfte in privaten Belangen sowie Gutachten werden nach Zeitaufwand berechnet.
Pro Stunde | |
| | a) gehobener Dienst und Bildstelle | 55,00 Euro |
| | b) höherer Dienst | 70,00 Euro |
| 5. | Archivführungen werden nach Zeitaufwand einschließlich der Vorbereitungszeit berechnet | |
| | a) Pro Stunde während der Öffnungszeiten | 64,00 Euro |
| | b) Führungen für Seminare und Schulklassen | entgeltfrei |
| 6. | Aus Gründen der Raumknappheit müssen zur Einsichtnahme bereitgestellte, jedoch nicht eingesehene Archivalien 2 Tage nach dem vereinbarten Termin kostenpflichtig reponiert werden (Entgelt wie unter 2. und 3). Zur Einsichtnahme können nicht mehr als 3 Archivalien gleichzeitig vorgelegt bzw. bereitgestellt werden. | |
| 7. | Entgelt für Auskunft aus archivierten Einwohnerkarteien einschließlich Bestätigung und Porto | 12,00 Euro |
| 8. | Entgelt für Auskunft aus archivierten Personenstandsregistern | |

einschließlich Bestätigung und Porto	14,00 Euro
9. WLAN-Zugang für Archivbesucher im Lesesaal	entgeltfrei

II. Stadtgeschichtliche Ausstellung im historischen Gewölbesaal Euro

1. Besuch der Ausstellung	entgeltfrei
2. Aufwandsentschädigung für die Nutzung des Gewölbesaals für Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Buchvorstellungen) außerhalb der Öffnungszeiten der stadthistorischen Ausstellung pro Stunde. Stadtinterne Nutzer erhalten eine Ermäßigung von 25 %.	95,00 Euro

III. Entgelte der Bildstelle

1. Fotokopien aus Archivbeständen	
a) DIN A 4	0,40 Euro
Schwierige Vorlagen oder Maßstabsänderungen	0,75 Euro
b) DIN A 3	0,75 Euro
Schwierige Vorlagen oder Maßstabsänderungen	1,00 Euro
2. Vergrößerungen und Scans von verfilmten Archivalien am Leserückvergrößerungsgerät. Durch Archivbesucher selbst vom Fiche oder Rollfilm angefertigt	0,75 Euro
3. Durch Mitarbeiter des Stadtarchivs vom Originalfilm (inkl. Bearbeitungsentgelt für nichtwissenschaftl. Zwecke) angefertigte Vergrößerungen, pro Seite	3,00 Euro
4. Anfertigung von Fotografien durch Fotografen des Stadtarchivs. Pro Stunde	60,00 Euro
5. Arbeiten im digitalen Verfahren	
a) Scans bis DIN A 4 /Flachbettscanner je Einzelvorlage in hochauflösender Qualität	7,00 Euro
b) Scans bis Vorlagen 40 x 60 cm je Einzelvorlage in hochauflösender Qualität	10,00 Euro
c) Scans bis Vorlagen 90 x 120 cm je Einzelvorlage in hochauflösender Qualität	30,00 Euro
d) Reproduktionen mit der Digitalkamera, nach Zeitaufwand, pro Stunde	64,00 Euro
6. Ausdrucke auf Inkjet-Fotopapier	
a) DIN A 4	11,00 Euro
b) DIN A 3 (A 3+)	17,00 Euro
c) Größere Formate auf Anfrage	

7.	Fachausführung und digitale Bildbearbeitung (z.B. Retouchen, Montagen usw.) auf Anfrage. Pro Stunde	64,00 Euro
8.	Bearbeitungsentgelt für einfache Fotoaufträge (einschließlich Brennen auf CD/DVD bzw. Versand per E-Mail oder Filehosting-Dienst) ohne Bildrecherche	10,00 Euro
9.	Bearbeitungsentgelt für Fotoaufträge (einschließlich Brennen auf CD/DVD bzw. Versand per E-Mail oder Filehosting-Dienst) mit einfacher Bildrecherche	20,00 Euro
10.	Einräumung von Nutzungsrechten an Reproduktionen	
	a) Nutzung einer Reproduktion (zuzüglich der Gebühren für die Anfertigung der Reproduktion) in Druckerzeugnissen oder auf elektronischen Datenträgern bei einer Auflage	
	i) von bis zu 5000 Exemplaren (analog Ulmer Veröffentlichungen)	30,00 Euro
	ii) 5000 bis 50 000 Exemplaren	60,00 Euro
	iii) über 50 000 Exemplaren	100,00 Euro
	b) Onlinestellung, je Vorlage	12,00 Euro
	c) Fernsehsendungen, Videoproduktionen oder Kinofilme je zur Verfügung gestellter Reproduktion bzw. 10 Sekunden Filmvorlage	
	i) National	26,00 Euro
	ii) Europaweit	41,00 Euro
	iii) Weltweit	77,00 Euro
	d) Für wissenschaftliche Veröffentlichungen mit niedriger Auflage sowie für Veröffentlichungen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden kann auf ein Nutzungshonorar verzichtet werden.	